

## Wasser Tarife Grundversorgung

Gültig ab 1. Januar 2021

Das Entgelt für das gelieferte Wasser setzt sich zusammen aus dem **Wasserpreis** für die bezogene Wassermenge und dem **Grundpreis** für die Bereitstellung der Anlagen. Die Höhe des Grundpreises ergibt sich aus der Größe des Wasserzählers.

Wasserpreis				Netto	MwSt	Brutto
					7%	Netto + MwSt
je Kubikmeter	€			2,37	0,17	2,54

Gilt auch für Bauwasserzähler und sonstige bewegliche Wasserzähler, einschließlich Standrohren

Grundpreis	gestaffelt nach Zählergröße	Nenndurchfluss				Netto	MwSt	Brutto
			in m <sup>3</sup> pro Stunde					7%
		<b>1,5 bis 7</b>						
pro Monat	€				5,00	0,35	5,35	
		<b>über 7</b>						
pro Monat	€				10,00	0,70	10,70	
		<b>ab 20</b>						
pro Monat	€				12,00	0,84	12,84	

Gilt auch für Bauwasserzähler mit Ausnahme von Standrohren

### Verbrauchsfeststellung und Abrechnung | zu §§ 24-31 AVBWasserV

Der Verbrauch wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet.

Während des Abrechnungszeitraumes sind in bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen zu leisten, die zu folgenden Terminen angefordert werden: 31.3., 30.6., 30.9. und 29.12.

Die Höhe der Abschlagszahlungen wird aus dem Verbrauch des Vorjahres ermittelt. Bei erstmaliger Inbetriebsetzung bemisst sich die Höhe der Abschlagszahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.